



Politische Gemeinde Regensburg

Ergänzungen Gebührentarif Gemeinde Regensburg

Gemäss Art. 5 der Gebührenverordnung der Gemeinde Regensburg vom 13.12.2017 legt der Gemeinderat basierend auf den in der Verordnung festgelegten Bemessungsgrundlagen die Gebührenhöhen in einem Gebührentarif fest und publiziert diesen.

Art. 42 der kommunalen Gebührenverordnung hält fest, dass für das Parkieren auf öffentlichem Grund marktübliche Parkgebühren erhoben werden.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Parkplätze an der Riedstegstrasse ab dem 01.11.2022 gebührenpflichtig zu bewirtschaften, und er hat die dort künftig geltenden Parkgebühren festgesetzt.

Diese neuen Parkgebühren sind in den Gebührentarif der Gemeinde aufzunehmen und öffentlich bekanntzugeben.

Deshalb wird Ziffer 11.3 des Gebührentarifs (Parkgebühren) wie folgt angepasst und ergänzt (**fett = neu oder geändert**):

11.3	Parkgebühren	
	Parkplätze Riedstegstrasse:	
	- 30 Minuten kostenlos	-
	- Parkgebühr pro Stunde (Montag – Sonntag, 08.00 – 19.00 Uhr)	1.00
	- Parkkarte für einen Tag (gültig bis 24.00 Uhr)	8.00
	- Monatsparkkarte für Einwohner	30.00
	- Monatsparkkarte für Externe	40.00
	- Jahresparkkarte für Einwohner	240.00
	- Jahresparkkarte für Externe	400.00

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.